



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

NIEDERSCHRIFT IM AUSZUG (BESCHLÜSSE) ÜBER DIE 7. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 22.02.2021
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:53 Uhr
(Ende des öffentlichen Teils: 14:12 Uhr)
Ort: Wildbadsaal der Großen Kreisstadt
Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 11, 91781
Weißenburg i. Bay.

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Landrat

Westphal, Manuel

CSU-Fraktion

Becker, Kristina, Dr. Dr.
Dollinger, Anita
Fitz, Karl-Heinz
Höhn, Alexander
Ströbel, Günter

SPD-Fraktion

Federschmidt, Joachim
Schröppel, Jürgen

Vertretung für Herrn Mathias Hertlein

FW-Fraktion

Maderer, Alfred
Miehling, Josef

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Grünsteidel, Björn
Peiffer, Renate

ÖDP-Fraktion

Ebert, Reinhard

Schriftführer/in

Margraf, Elisabeth

Abwesende und entschuldigte Personen:

SPD-Fraktion

Hertlein, Mathias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Kreishaushalt 2021 **2020/0115**
- 2.** Einrichtung eines Rufbussystems für die Ortsteile der Stadt
Weißenburg **2021/0001/1**
- 3.** Bekanntgaben

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Kreishaushalt 2021

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der **Kreisausschuss** empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag beschließt den Haushalt 2021 auf der Grundlage eines **Kreisumlagehebesatzes** von **42,20 %**.

2. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 57 LKrO i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 14 LKrO die beiliegende **Haushaltssatzung** 2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

3. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 58 LKrO den als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügten **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, in Einnahmen und Ausgaben (**Gesamtplan**) lt. § 4 Nr. 1 KommHV-Kameralistik im

Verwaltungshaushalt mit	102.180.300 €
Vermögenshaushalt mit	<u>12.570.000 €</u>
Gesamthaushalt mit	114.750.300 €

festzusetzen.

4. Der Kreistag beschließt gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 LKrO den **Finanzplan** nach Art. 64 LKrO für die Jahre 2020 bis 2024, wie er sich aus der Anlage zum Haushaltsplan (Seiten 559 – 565) ergibt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Einrichtung eines Rufbussystems für die Ortsteile der Stadt Weißenburg

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beschließt als Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis die Einführung eines Rufbussystems für die Ortsteile der Stadt Weißenburg.
2. Der Rufbus Weißenburg soll spätestens ab dem 01.01.2022 angeboten werden und ist zunächst auf fünf Jahre befristet.
3. Da die Voraussetzungen für eine Direktvergabe nach der VO EU 1370/2007 bezüglich des Schwellenwerts vorliegen, beauftragt der Landkreis die Stadtwerke Weißenburg mit der Verkehrsdurchführung.
4. Das Defizit nach Förderung wird auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 23.07.2012, nach dem 50:50-Modell zu annähernd gleichen Teilen zwischen dem Landkreis und der Stadt Weißenburg aufgeteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit den Stadtwerken Weißenburg und der Stadt Weißenburg abzuschließen.

**einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 3 Bekanntgaben

kein Beschluss gefasst

Manuel Westphal
Landrat



Elisabeth Margraf
Schriftführer/in